

## Schulischer Hygieneplan zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung des Corona-Virus

Nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfsG), auf der Grundlage des Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen vom 24.07.2020 (HKM, Az: 651.260.130-00277)

### Persönliche Hygiene

- Bei Krankheitszeichen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten, dürfen Kinder und auch Lehrkräfte die Schule nicht betreten.
- Bei Auftreten solcher Symptome in der Schule werden die betroffenen Personen unverzüglich isoliert. Betroffene Lehrkräfte werden sofort nach Hause geschickt, Kinder werden durch die Eltern abgeholt. Betroffene Personen dürfen erst wieder am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn eine Bescheinigung des Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt.
- Eltern sollen das Schulgebäude nach Möglichkeit nicht betreten.
- Es gelten die Abstandsregeln (mind. 1,50 m), wo diese nicht eingehalten werden kann, soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Kein Händeschütteln, keine Umarmungen, mit den Händen möglichst nicht ins Gesicht oder an die Augen fassen.
- Gründliche Handhygiene (nach Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang, nach der Pause, vor und nach Auf-/Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung):
  - Waschen mit Seife ca. 20-30 s
  - Falls vom Schulträger zur Verfügung gestellt: Händedesinfektion ca. 30 s in die trockenen Hände einmassieren bis zur vollständigen Trocknung
- In den Toilettenräumen sowie in allen Klassenräumen stehen Flüssigseife und Papier-/Handtücher in ausreichender Menge zur Verfügung und werden rechtzeitig aufgefüllt.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette: von anderen Personen weggedreht in die Armbeuge
- Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht und können grundsätzlich im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können.
- Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Befreiung von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht, ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

## Raumhygiene

- Der Unterricht findet im regulären Klassenverband statt. Wenn es für den Unterrichtsbetrieb erforderlich ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands abgewichen werden.
- Für den schulischen Personaleinsatz bestehen, unter Voraussetzung der Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen, keine Einschränkungen.
- Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten: mind. alle 45 min Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten.
- Die Maßnahmen beziehen sich auf alle Räume in der Schule. Auch im Verwaltungsbereich und im Lehrerzimmer sind die Arbeits- und Sitzplätze so eingerichtet, dass ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann.
- Besucher werden durch ein gut sichtbares Schild darauf hingewiesen, dass die Verwaltung nur einzeln zu betreten ist. Als Abstandhalter wird an der Tür zum Sekretariat ein Tisch, ggf. mit „Spuckschutz“, aufgestellt.

## Reinigung

- Alle Bereiche der Schule werden täglich gründlich gereinigt.
- Die gründliche mechanische Reinigung steht in der Schule im Vordergrund. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird durch das RKI nicht empfohlen. Wird eine Desinfektion notwendig, erfolgt diese generell als Wischdesinfektion, nicht als Sprühdesinfektion (da diese weniger effektiv ist und ein Einatmen der Lösung vermieden werden muss).

## Hygiene im Sanitärbereich

- Es stehen ausreichend Toilettenpapier, Flüssigseife und Handtücher zur Verfügung. Papierhandtücher können erst dann bereitgestellt werden, wenn die notwendigen Spender dafür vorhanden sind.
- Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, auch in den Toilettenräumen die Abstandsregeln einzuhalten.
- An den Eingangstüren der Toiletten werden gut sichtbar Schilder angebracht, die darauf hinweisen, dass max. 2 Kinder gleichzeitig die Räume nutzen sollen.
- Toilettensitze, Waschbecken, Armaturen und Fußböden werden täglich gereinigt.

## Besondere Regelungen für Unterricht und Pausen

- Sportunterricht, einschl. des Schwimmunterrichts, findet im geregelten Klassen- bzw. Kurssystem der Schule statt. Jeder Gruppe wird innerhalb der Sportsstätte ein festgelegter Bereich zugewiesen. Die Gruppen dürfen sich nicht mischen. Direkte

körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu beschränken. In der Umkleidekabine ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

- Unterricht und Angebote im Freien sind zu favorisieren.
- Innerschulische schulsportliche Wettkämpfe dürfen unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen stattfinden, schulübergreifende schulsportliche Wettbewerbe werden bis zum 31.01.2021 ausgesetzt.
- Sportunterricht ist auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, die der Schule durch den Schulträger zugewiesen werden, zulässig. Besondere Hygienekonzepte der Betreiber der Sportstätten und Schwimmbäder sind zu beachten. Es gelten die jeweils strengeren Regelungen.
- Im Musikunterricht muss bis zum 31.01.2021 auf Gesang und Musizieren mit Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen verzichtet werden. Im Freien und unter Berücksichtigung der Abstandsregeln ist Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten erlaubt.
- Die Regelungen für den Unterricht gelten in gleicher Form auch für außerunterrichtliche Angebote.
- Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht und in Arbeitsgemeinschaften ist nicht zulässig!
- Die Pausen werden in den einzelnen Jahrgangsstufen zeitversetzt durchgeführt.
- Mannschaftsspiele mit Körperkontakt wie Fußball u.ä. sind zu unterlassen.
- Bei der Ausgabe von Lebensmitteln und Einnahme von Mahlzeiten ist auf strenge Hygiene und die strikte Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- Bei der Ausgabe von Mittagessen muss das Personal einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Kinder sollen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn sie nicht am Tisch sitzen!

#### Kommunikation der Maßnahmen

- Der schulische Hygieneplan sowie alle wichtigen Informationen werden den Eltern in geeigneter Form (Homepage, Elternbrief) zur Verfügung gestellt.
- An allen relevanten Stellen der Schule werden Aushänge und Plakate zu Abstand und Regeln angebracht.
- Die Schutzmaßnahmen und ihre Umsetzung werden in den Lerngruppen eingehend besprochen und ggf. geübt. Dies wird regelmäßig wiederholt, bei Bedarf auch täglich. Die Belehrungen werden im Klassenbuch dokumentiert.
- Im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts sollen die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit bekommen, über ihre persönlichen Erfahrungen und Ängste im Umgang mit der Krise zu sprechen.
- Bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen wird v.a. durch klärende Gespräche und Erinnerungen an die Regeln versucht, die Schüler zu motivieren und ihnen die Dringlichkeit der Maßnahmen bewusst zu machen. Dabei gehen wir davon aus, dass die meisten Verstöße auf Unwissenheit oder Gedankenlosigkeit zurückzuführen sind.
- Kinder, die bewusst, absichtlich und mehrfach gegen die Regeln verstoßen, werden für den Rest des Tages vom Unterricht bzw. von der Not-/Betreuung ausgeschlossen.

Umfang und zeitliche Organisation des erteilten Unterrichts sind abhängig von der Entwicklung des Infektionsgeschehens, der Anzahl der Lerngruppen, der verfügbaren Räume und der aktuellen Personalsituation. Diese Bedingungen und damit auch ein Teil dieser Regelungen können sich jederzeit ändern!

Konferenzen und Elternversammlungen können unter Einhaltung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen abgehalten werden. Die Möglichkeit von Videokonferenzen und elektronischen Beschlussfassungen soll genutzt werden.

**MELDEPFLICHT!** Das Auftreten oder der Verdacht einer Erkrankung an COVID-19 in der Schule ist dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.

Stand: 10.08.2020